

Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung) für den Bereich der Gemeinde Malente (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 19.06.1997 in der Fassung der 5. Nachtragsatzung vom 04.02.2007

Aufgrund von § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V.m. den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H. S. 27) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein vom 28.03.2007 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung) für den Bereich der Gemeinde Malente (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 19.06.1997 in der Fassung der 5. Nachtragsatzung vom 04.02.2007 wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Ausgefertigt:
Timmendorfer Strand, den 29.03.2007

Zweckverband Ostholstein

gez. H. Suhren
Verbandsvorsteher